

Ziel einer Flurneuordnung ist es, die Struktur und Größe der Grundstücke für die Landwirtschaft zu verbessern und durch Optimierung des bestehenden Wegenetzes neue Flächen zur Bewirtschaftung zu schaffen. Darüber hinaus können in diesem Rahmen auch ökologische Ziele – wie beispielsweise die Bepflanzung – umgesetzt werden. In diesem Fall soll die durch das Planfeststellungsverfahren ausgewiesene Fläche von ca. 5 Hektar für das Bauwerk des Hochwasserrückhaltebeckens der Stadt Bruchsal zugewiesen werden. Vorrangig soll dies im freiwilligen Flächentausch geschehen, wenn dies nicht ausreicht, ist die benötigte Fläche in dem Flurneuordnungsverfahren solidarisch von den betroffenen Grundstücken aufzubringen. Hierdurch soll der den Betroffenen entstehende Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern verteilt, oder Nachteile für die allgemeine Landeskultur, die durch das Unternehmen entstehen, vermieden werden.

Der Standort für das Hochwasserrückhaltebecken am Saalbach liegt zwischen den Ortslagen Helmsheim und Gondelsheim und erstreckt sich auch auf die Gemarkung Neibsheim der Stadt Bretten. Somit ist eine Realisierung nur möglich, wenn ein gemeinsamer Antrag (Stadt Bruchsal, Stadt Bretten und Gondelsheim) auf Flurneuordnung bei der Flurbereinigungsbehörde gestellt wird.

Alle anfallenden Kosten für das Flurneuordnungsverfahren trägt die Stadt Bruchsal. Auf die Stadt Bretten entfallen keine Kosten.

Die Verwaltung empfiehlt aus den vorgenannten Gründen dem gemeinsamen Antrag mit der Stadt Bruchsal und der Gemeinde Gondelsheim auf Flurneuordnung für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens in Helmsheim zuzustimmen.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister